

**0081 Y**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### **Fragen des Hauptausschusses zum vorläufigen Jahresabschluss 2020**

**Rote Nummern:** 0081 T, 0081 V, 0081 W  
**Vorgang:** 89. Sitzung des Hauptausschusses am 28.4.2021  
**Ansätze:** entfällt  
**Gesamtkosten:** entfällt

In der 89. Sitzung des Hauptausschusses am 28.4.2021 wurde zu TOP 5 Folgendes beschlossen:

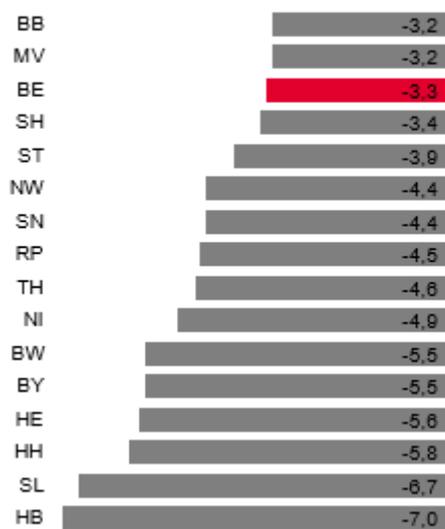
„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss möglichst bereits zur Sitzung am 09.06.2021 eine Vorausschau (aktualisierte Einschätzung) zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Berlin, zu der erwarteten Steuerentwicklung nach aktueller Steuerschätzung, zu den Notwendigkeiten für den neuen Doppelhaushalt und zu weiteren erforderlichen wirtschaftlichen Hilfsprogrammen vorzulegen. In diesem Bericht sind auch mögliche coronabedingte Haushaltsrisiken bei den betroffenen landeseigenen Unternehmen darzustellen. Weiter ist darzustellen, was im Rahmen der Positionen des kameraleen Coronamonitorings an finanzieller Unterstützung über den Juni hinaus erforderlich wird?“

Die die landeseigenen Unternehmen betreffenden Frage wurden in einem separaten Bericht (RN 0081X) beantwortet. Zu den übrigen Fragen wird berichtet:

#### **Zu: Wirtschaftliche Entwicklung des Landes Berlin**

Mit einer Schrumpfung der wirtschaftlichen Leistung um real 3,3% war die Berliner Wirtschaft im Jahr 2020 wie alle staatlichen Ebenen negativ von der Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen. Allerdings war der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Berlin im Vergleich nur unterproportional (gesamtstaatliches BIP 2020: -4,8%). Berlin ist damit, u.a. wegen eines breiten Branchenmix', besser durch die Krise gekommen als fast alle anderen Länder.

## Reales BIP-Wachstum 2020



Die Entwicklung der verschiedenen Teilbereiche der Berliner Wirtschaft war dabei von einer deutlichen Heterogenität gekennzeichnet.

- Stabilisierend wirkten das Verarbeitende Gewerbe, der öffentliche Dienst und Teile des Dienstleistungssektors sowie der versand- und internetbasierte Handel.
- Besonders negativ betroffen waren v.a. der stationäre Einzelhandel (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) sowie die Bereiche Gastronomie und Hotellerie, Messewesen, Kultur und Tourismus.

Im Einzelnen:

- Die Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe Berlins lagen 2020 rund 2,7% über dem Niveau von 2019 (DE insgesamt: -8,7%). Positiv entwickelten sich hierbei insbesondere die quantitativ bedeutsame Elektro-, Chemie und Pharmaindustrie sowie die Nahrungsmittelproduktion.
- Im Baugewerbe stiegen die Umsätze trotz eingeschränkt tätiger Bauämter um 6,6%. 2/3 des Zuwachses entfielen auf öffentliche Bauprojekte, während es im privaten Wirtschaftsbau einen kleinen Rückgang gab. Allerdings sank die Zahl der Baugenehmigungen und jene der Auftragseingänge, was auf eine Abkühlung des Sektors in 2021 hindeutet.
- Im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen gab es ein sehr heterogenes Bild. Negativ betroffen waren die Umsätze in der Luftfahrt (-67,8%), jene der Reisebüros (-68,6%), Messe- und Kongresswesen (-25,1%), der Personen- und Güterverkehr (-15,5) sowie Arbeitsvermittler (-14,8%). Positiv betroffen waren Post- und Kurierdienste (+14,8%), Informationsdienstleistungen (+11,5%), Unternehmensberater (+7,8%), Sicherheitsdienste (+3,5%) sowie Wirtschafts- und Steuerprüfer (+2,3%).
- Das Gastgewerbe (Gastronomie und Hotellerie) war überproportional betroffen; die Umsätze sanken um 50% (Deutschland: -39%).

Eine vergleichbare Zweiteilung kennzeichnet auch den Berliner Arbeitsmarkt.

- Einerseits ist die Arbeitslosenquote, ausgehend von einem ohnehin im Ländervergleich höheren Niveau, in Berlin 2020 stärker gestiegen als in anderen Ländern und im Bundesdurchschnitt (Quote Berlin März 2020 / Dez. 2020: 7,9% / 10,1%; bundesweit: 5,1% / 5,9%). Allein im Gastgewerbe wurde ein Rückgang

der Zahl der Beschäftigten um 14,6% verzeichnet, wobei das Segment der Teilzeitbeschäftigten hiervon überproportional stark betroffen war.

- Andererseits ist trotz höherer Arbeitslosigkeit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse entgegen dem Bundestrend (-0,2%) im Jahr 2020 gestiegen (+3.760 oder +0,2%). Verantwortlich für den positiven Beschäftigungstrend waren v.a. die Informations- und Kommunikationsbranche, Post- und Kurierdienste, Unternehmensberater und der öffentliche Dienst.

Einen Rückgang der Erwerbstätigkeit gab es mithin im Segment der geringfügig Beschäftigten, wohingegen sich die positive Entwicklung im Segment der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwar deutlich abkühlte, aber positiv blieb. Letzteres dürfte auch erklären, warum das Lohnsteueraufkommen im Land stabil ist und per Ende April 2021 (anders als in anderen Ländern) sogar über dem Vorjahresniveau liegt.

Hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Jahr deuteten die Stimmungsindikatoren der Berliner Wirtschaft bereits zum Jahresbeginn 2021 auf eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung hin. Dieser Befund hat sich in der jüngsten Befragung der IHK bestätigt: Danach ist die Stimmung in der Berliner Wirtschaft so gut wie seit einem Jahr nicht mehr, wobei die ausgeprägte Spreizung zwischen optimistischen und weiterhin negativ betroffenen Branchen weiter anhält. Veränderte Nachfragestrukturen sowie dynamisch wachsende Exportmärkte widerspiegelnd berichten die Verarbeitende Industrie, die IuK-Branche sowie der Onlinehandel von besseren Geschäften als vor der Krise. Im Gastgewerbe dagegen berichten nahezu alle Befragten von schlechten Geschäften, bei persönlichen Dienstleistern sind es 55 Prozent und im Einzelhandel 43 Prozent. Über die Hälfte der befragten Unternehmen befürchtet zudem, dass sich die künftigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wachstumsbremsend auswirken.

Auch die bisher verfügbaren harten Daten für das Jahr 2021 weisen darauf hin, dass sich die Berliner Wirtschaft, ähnlich wie die Wirtschaft in Deutschland insgesamt, erholt und zunehmend auf die Pandemie einstellt:

- Die Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes lagen per Ende März leicht über dem (nicht Corona-beeinträchtigten!) Vorjahresniveau. Die kräftige konjunkturelle Erholung in wichtigen Exportmärkten (USA, China) der Berliner Industrie trug hierzu bei.
- Das Baugewerbe war von Materialknappheit und kalter Witterung beeinträchtigt; die Umsätze lagen per Ende Februar rd. 10% unter Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge lagen zum selben Zeitpunkt bei 92% des Vorjahresniveaus; hierfür dürften neben der Pandemie aber auch politische Entscheidungen relevant gewesen sein.
- Im Dienstleistungssektor setzt sich die oben ausführlich beschriebene Zweiteilung des Jahres 2020 vorläufig fort und wird wohl frühestens mit dem Ende der Maßnahmen des Lockdowns überwunden werden.

Insgesamt ist für 2021 damit zu rechnen, dass das BIP-Wachstum in Berlin in der Größenordnung des prognostizierten Bundesdurchschnitts (+3,5%) liegen dürfte. Der Arbeitsmarkt zeigt sich auch zum Jahresanfang 2021 geteilt: Während einerseits Daten auf einen weiteren Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hindeuten, stieg die Arbeitslosenquote zum Jahresanfang von 10,1% im Dezember 2020 auf 10,5% (April), während die Quote in Deutschland im gleichen Zeitraum stabil war (5,9% → 6%).

## Zu: Erwartete Steuerentwicklung nach der aktuellen Steuerschätzung

Die aktuelle Steuerschätzung hat vom 10. bis 12. Mai 2021 stattgefunden. Die nachfolgende Darstellung ersetzt den ansonsten üblichen Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss zum Ergebnis der Steuerschätzung. Für eine ausführliche Darstellung der Steuerschätzung siehe Anlagen 1 bis 3.

Basis der aktuellen Steuerschätzung war die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung erwartet ein reales BIP-Wachstum von 3,5% (2021), 3,6% (2022) und jeweils 1,1% in den Folgejahren. Gegenüber der Herbstprojektion 2020, die noch vor dem erneuten Lockdown stattfand, bedeutet dies eine partielle zeitliche Verschiebung des Aufschwungs von 2021 nach 2022.

Beim **bundesweiten Ergebnis** der Steuerschätzung ergeben sich in den Absolutzahlen vergleichsweise niedrige Differenzen gegenüber der Steuerschätzung vom November 2020. In dem Gesamtergebnis sind aber fiskalisch signifikante Steuerrechtsänderungen (u.a. 2. Familienentlastungsgesetz, 3. Corona-Steuerhilfegesetz) enthalten, die über den gesamten Prognosezeitraum 2021 bis 2025 ein Volumen von rd. -83 Mrd. € erreichen. Das heißt, das Schätzergebnis enthält eine erhebliche konjunkturelle Aufwärtskorrektur, die die aus Rechtsänderungen resultierenden Mindereinnahmen mehr als ausgleicht. Insgesamt bleibt das bundesweite Ergebnis in den Jahren 2021 und 2022 leicht hinter der letzten Steuerschätzung zurück, ab 2023 liegen die Ergebnisse zunehmend oberhalb der bisherigen Erwartungen.

Bundesweit (Mrd. €)*	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung November 2020	776	816	847	879	908
Steuerschätzung Mai 2021	773	812	848	885	918
Differenz	-3	-4	1	6	9

\* Abw eichung in den Summen durch Rundung möglich

**Regionalisiertes Ergebnis für Berlin:** Nach der aktuellen Steuerschätzung fallen die Steuerausfälle für Berlin infolge der Corona-Pandemie etwas weniger stark aus als bisher erwartet. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2020 konnte eine Aufwärtskorrektur der Berliner Einnahmeerwartungen um rd. 478 Mio. € (2021), rd. 303 Mio. € (2022), rd. 391 Mio. € (2023) und rd. 432 Mio. € (2024) vorgenommen werden, da Berlin im Herbst 2020 absehbare, fiskalisch signifikante Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene (insb. 2. Familienentlastungsgesetz) bereits berücksichtigt hatte (vgl. Bericht an den HA h18-0057.N-v vom 16.11.2020, dort Tabelle auf S. 3), die nun in der bundesweiten Steuerschätzung erstmals aufkommensdämpfend eingerechnet wurden.

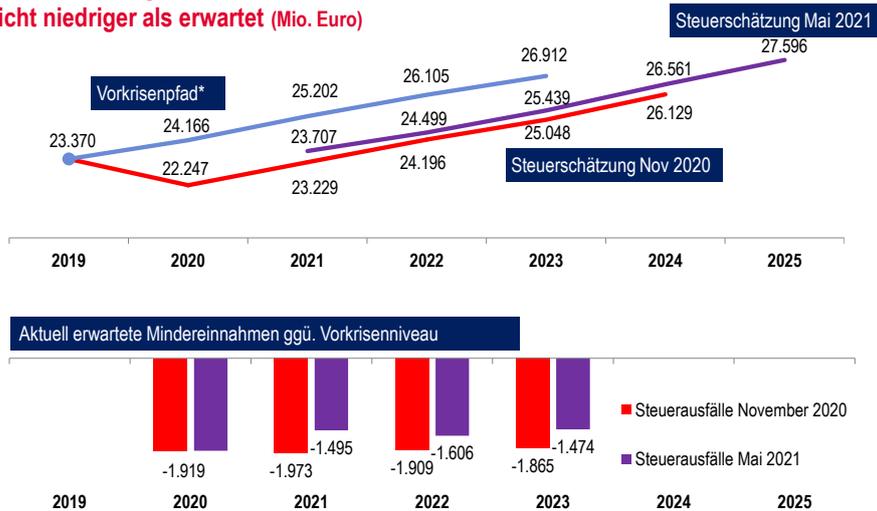
Berlin (Mio. €)*	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	23.707	24.499	25.439	26.561	27.596
Vergleich zu:					
Steuerschätzung November 2020	+478	+303	+391	+432	---
Finanzplanung 2020 bis 2024**	---	+666	+709	+676	---

\* Abw eichung in den Summen durch Rundung möglich

\*\* FPL: Eckwertableau Zeile 19 (Steuern, Allg. BEZ) und Zeile 20 (Rechtsänderungen)

Dadurch schlägt sich die oben genannte konjunkturelle Aufwärtskorrektur im Berliner Ergebnis deutlicher sichtbar als in den bundesweiten Zahlen nieder. Dies ist eine leichte Verbesserung der unverändert dramatischen Einnahmeeinbrüche in Folge der Corona-Pandemie. Die Pandemie hat die Steuereinnahmen langfristig unter den Pfad vor Corona gedrückt. Dies zeigt sich in einer Parallelverschiebung der Einnahmenlinie, d.h. die ursprünglich für ein Jahr erwarteten Einnahmen werden erst ca. zwei Jahre später erzielt.

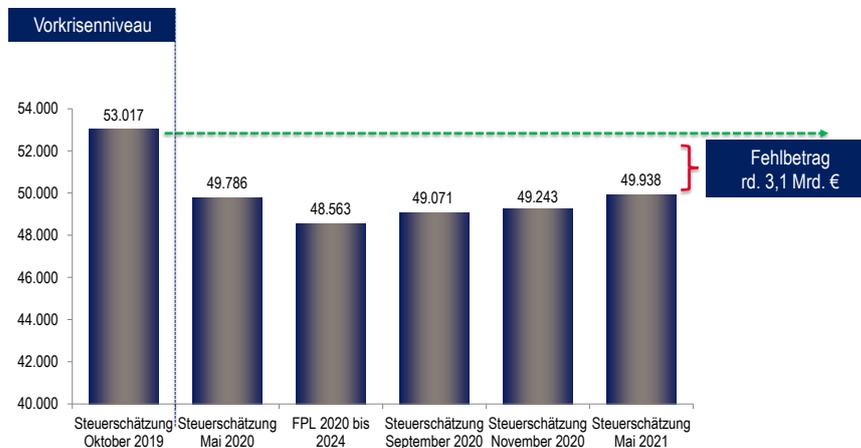
**Steuerschätzung Mai 2021: Steuerausfälle durch Corona leicht niedriger als erwartet (Mio. Euro)**



Stand Mai 2021: Bis 2020 = Ist-Einnahmen, ab 2021 Steuerschätzung vom Mai 2021 \*Vorkrisenpfad = Steuerschätzung vom Oktober 2019 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Auch nach der jüngsten partiellen Verbesserung fehlen Berlin ggü. dem Vorkrisenniveau Einnahmen in der Größenordnung von rd. 1,5 bis 1,6 Mrd. € pro Jahr - für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2022/2023 insgesamt rd. 3,1 Mrd. €.

**Erwartungen zu den Steuereinnahmen\* in Berlin für den Doppelhaushalt 2022/2023 im Zeitablauf**



Stand Mai 2021: Mio. €. \* Steuereinnahmen, Finanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Die aktuelle Steuerschätzung erfolgte auf dem Stand der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vom 30.9.2020. Gegenüber der letzten Steuerschätzung auf dem Einwohnerstand vom 30.6.2020 ist die Berliner Einwohnerzahl um lediglich 784 Personen gewachsen. Die bisherigen dämpfenden Faktoren (coronabedingt niedrigere Außenwanderung, Registerbereinigung) gelten unverändert fort. Aus dem aktuell niedrigen Einwohnerwachstum Berlins resultieren derzeit keine signifikanten Steuermehreinnahmen.

Die Prognoseunsicherheiten sind im Vergleich zu früheren Steuerschätzungen unverändert hoch.

### **Zu: Notwendigkeiten für den neuen Doppelhaushalt und zu weiteren erforderlichen wirtschaftlichen Hilfsprogrammen**

Der Doppelhaushalt 2022/23 ist unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Einhaltung der Zielgröße (strukturelle NKA), aufzustellen. Wie im Eckwertebeschluss des Senats vom Dezember abgeleitet, ergibt sich daraus ein eng gesteckter Rahmen, der gegenüber dem Referenzwert eines Corona-bereinigten Ausgabenniveaus von 2021 nur geringe Steigerungen zulässt. Die Abstimmungen im Senat zum Entwurf für den DHH 22/23 laufen; der Senatsentwurf wird dem Parlament im Juni zur Beratung vorgelegt werden.

### **Zu: Was wird im Rahmen der Positionen des kamerale Corona-Monitorings an finanzieller Unterstützung über den Juni hinaus erforderlich?**

Es wird auf den vorliegenden Bericht (*1. Quartalsbericht 2021, Kamerales Monitoring Covid-19; Rote Nummer 2807H*) verwiesen. Dort wird die im Nachtragshaushaltsplan 2021 veranschlagte Entnahme von 2,895 Mrd. Euro zur Abfederung der nicht steuerbaren fiskalischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Ausfinanzierung der in 2020 begonnenen Maßnahmen des Landessoforthilfeprogramms angekündigt. Die tatsächliche Entnahme wird von der weiteren Entwicklung der Einnahmen des Haushalts abhängen.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen

**Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2021**

Berlin (Mio. €)*	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Steuerschätzung Mai 2021</b>	<b>22.247</b>	<b>23.707</b>	<b>24.499</b>	<b>25.439</b>	<b>26.561</b>	<b>27.596</b>
<i>Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)</i>	-1.123	1.461	792	940	1.122	1.036
<i>Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)</i>	-4,8	6,6	3,3	3,8	4,4	3,9
Vergleich zu						
<b>Steuerschätzung Nov. 2020**</b>		23.229	24.196	25.048	26.129	---
<i>Differenz</i>		478	303	391	432	---
<b>Finanzplanung 2020 bis 2024***</b>			23.833	24.730	25.885	---
<i>Differenz</i>			666	709	676	---

\* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

\*\* Der Nachtragshaushalt 2021 entspricht der Steuerschätzung vom Nov. 2020.

\*\*\* Eckwertetableau Zeile 19 (Steuern, Allg. BEZ) und Zeile 20 (Rechtsänderungen)

**Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2021**

Mio €	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Landesanteil an Gemeinschaftssteuern</b>						
Lohnsteuer	3.988	4.097,000	4.292,500	4.522,000	4.751,500	4.993,750
Veranlagte Einkommensteuer	1.112	1.122,000	1.113,500	1.177,250	1.249,500	1.321,750
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	367	365,000	370,000	380,000	395,000	400,000
Körperschaftsteuer	706	730,000	760,000	855,000	895,000	920,000
Umsatzsteuer <sup>3)</sup>	6.949	7.834,000	8.018,000	8.170,000	8.559,000	8.892,000
Einfuhrumsatzsteuer	1.182	1.183,000	1.306,000	1.354,000	1.390,000	1.424,000
Gewerbsteuerumlage <sup>1)</sup>	85	95,000	98,000	101,900	106,000	110,000
Abgeltungsteuer	119	123,200	125,400	127,600	129,800	132,000
<b>Summe</b>	<b>14.510</b>	<b>15.549,200</b>	<b>16.083,400</b>	<b>16.687,750</b>	<b>17.475,800</b>	<b>18.193,500</b>
<b>Landessteuern</b>						
Erbschaftsteuer	352	360,000	370,000	380,000	390,000	400,000
Grunderwerbsteuer	1.069	1.200,000	1.240,000	1.280,000	1.320,000	1.360,000
Totalisatorsteuer	0,7	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700
Lotteriesteuer	54	54,000	54,000	54,000	54,000	54,000
Sportwettensteuer <sup>4)</sup>	22	21,000	22,000	23,000	24,000	25,000
Feuerschutzsteuer	18	18,000	18,000	19,000	19,000	20,000
Biersteuer	13	13,000	14,000	14,000	14,000	14,000
<b>Summe</b>	<b>1.528</b>	<b>1.666,700</b>	<b>1.718,700</b>	<b>1.770,700</b>	<b>1.821,700</b>	<b>1.873,700</b>
<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern</b>						
Gemeindeanteil LSt/Est	1.800	1.842,000	1.908,000	2.011,500	2.118,000	2.229,000
Grundsteuer A	0,1	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Grundsteuer B	829	840,000	850,000	860,000	870,000	880,000
Gewerbsteuer	1.771	1.900,000	1.960,000	2.040,000	2.120,000	2.200,000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	335	341,000	306,000	314,000	320,000	325,000
Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	-146	-162,200	-167,300	-174,000	-181,000	-187,800
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	32	33,600	34,200	34,800	35,400	36,000
Vergnügungsteuer	24	20,000	32,000	42,000	42,000	42,000
Hundesteuer	13	13,000	13,000	13,000	13,000	13,000
Zweitwohnungsteuer	15	16,000	16,000	16,000	16,000	16,000
Übernachtungsteuer	21	20,000	40,000	50,000	55,000	57,000
<b>Summe</b>	<b>4.694</b>	<b>4.863,464</b>	<b>4.991,964</b>	<b>5.207,364</b>	<b>5.408,464</b>	<b>5.610,264</b>
<b>Gesamtsumme Steuern</b>	<b>20.732</b>	<b>22.079,364</b>	<b>22.794,064</b>	<b>23.665,814</b>	<b>24.705,964</b>	<b>25.677,464</b>
Länderfinanzausgleich i.e.S. <sup>3)</sup>	-86	2,000				
Allgemeine BEZ	1.600	1.626,000	1.705,000	1.773,000	1.855,000	1.919,000
<b>Steuern und Finanzausgleich</b>	<b>22.247</b>	<b>23.707,364</b>	<b>24.499,064</b>	<b>25.438,814</b>	<b>26.560,964</b>	<b>27.596,464</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Integration des Finanzausgleichs in die Umsatzsteuerverteilung ab 2020.

Ausgewiesen werden nur noch Schlussbuchungen, die nach dem 1.1.2020 kassenwirksam werden.

4) Die Sportwettensteuer war bisher als Teil der Lotteriesteuer geschätzt und veranschlagt worden.

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2021

Euro Titel	Bezeichnung	NHH	Differenz	Schätzung	Schätzung	Differenz	Schätzung	Schätzung	Differenz	Schätzung
		2021	2021	2021	Nov 20 2022	2022	Mai 21 2022	Nov 20 2023	2023	Mai 21 2023
01100	Lohnsteuer	3.938.050.000	158.950.000	4.097.000.000	4.079.150.000	213.350.000	4.292.500.000	4.312.475.000	209.525.000	4.522.000.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.042.950.000	79.050.000	1.122.000.000	1.025.950.000	87.550.000	1.113.500.000	1.085.025.000	92.225.000	1.177.250.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	310.000.000	55.000.000	365.000.000	355.000.000	15.000.000	370.000.000	380.000.000	0	380.000.000
01400	Körperschaftsteuer	690.000.000	40.000.000	730.000.000	745.000.000	15.000.000	760.000.000	830.000.000	25.000.000	855.000.000
01500	Umsatzsteuer	7.623.000.000	211.000.000	7.834.000.000	7.982.000.000	36.000.000	8.018.000.000	8.118.000.000	52.000.000	8.170.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.329.000.000	-146.000.000	1.183.000.000	1.406.000.000	-100.000.000	1.306.000.000	1.421.000.000	-67.000.000	1.354.000.000
01700	Gewerbsteuerumlage an das Land <sup>1)</sup>	92.000.000	3.000.000	95.000.000	96.000.000	2.000.000	98.000.000	99.000.000	2.900.000	101.900.000
01800	Abgeltungsteuer	110.000.000	13.200.000	123.200.000	110.000.000	15.400.000	125.400.000	112.200.000	15.400.000	127.600.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	340.000.000	20.000.000	360.000.000	350.000.000	20.000.000	370.000.000	360.000.000	20.000.000	380.000.000
05300	Grundwerbsteuer	1.150.000.000	50.000.000	1.200.000.000	1.190.000.000	50.000.000	1.240.000.000	1.230.000.000	50.000.000	1.280.000.000
05500	Totalisatorsteuer	360.000	340.000	700.000	360.000	340.000	700.000	360.000	340.000	700.000
05700	Lotteriesteuer <sup>4)</sup>	70.000.000	-16.000.000	54.000.000	71.000.000	-17.000.000	54.000.000	71.000.000	-17.000.000	54.000.000
05800	Sportwettensteuer <sup>4)</sup>	0	21.000.000	21.000.000	0	22.000.000	22.000.000	0	23.000.000	23.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	18.000.000	0	18.000.000	18.000.000	0	18.000.000	18.000.000	1.000.000	19.000.000
06100	Biersteuer	14.000.000	-1.000.000	13.000.000	14.000.000	0	14.000.000	14.000.000	0	14.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/EST	1.842.000.000	0	1.842.000.000	1.938.000.000	-30.000.000	1.908.000.000	2.049.000.000	-37.500.000	2.011.500.000
07200	Grundsteuer A	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000
07300	Grundsteuer B	840.000.000	0	840.000.000	850.000.000	0	850.000.000	860.000.000	0	860.000.000
07500	Gewerbsteuer	1.840.000.000	60.000.000	1.900.000.000	1.920.000.000	40.000.000	1.960.000.000	1.980.000.000	60.000.000	2.040.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	343.000.000	-2.000.000	341.000.000	306.000.000	0	306.000.000	312.000.000	2.000.000	314.000.000
07700	Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	-157.100.000	-5.100.000	-162.200.000	-163.900.000	-3.400.000	-167.300.000	-169.000.000	-5.000.000	-174.000.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	30.000.000	3.600.000	33.600.000	30.000.000	4.200.000	34.200.000	30.600.000	4.200.000	34.800.000
08200	Vergnügungsteuer	32.000.000	-12.000.000	20.000.000	42.000.000	-10.000.000	32.000.000	42.000.000	0	42.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	1.000.000	13.000.000	12.000.000	1.000.000	13.000.000	12.000.000	1.000.000	13.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	15.000.000	1.000.000	16.000.000	15.000.000	1.000.000	16.000.000	15.000.000	1.000.000	16.000.000
08901	Übernachtungssteuer	30.000.000	-10.000.000	20.000.000	55.000.000	-15.000.000	40.000.000	57.000.000	-7.000.000	50.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.675.000.000	-49.000.000	1.626.000.000	1.749.000.000	-44.000.000	1.705.000.000	1.808.000.000	-35.000.000	1.773.000.000
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder <sup>3)</sup>	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>23.229.324.000</b>	<b>478.040.000</b>	<b>23.707.364.000</b>	<b>24.195.624.000</b>	<b>303.440.000</b>	<b>24.499.064.000</b>	<b>25.047.724.000</b>	<b>391.090.000</b>	<b>25.438.814.000</b>

1) Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Integration des Finanzausgleichs in die Umsatzsteuerverteilung ab 2020. Ausgewiesen werden nur noch Schlussbuchungen, die nach dem 1.1.2020 kassenwirksam werden.

4) Die Sportwettensteuer war bisher als Teil der Lotteriesteuer geschätzt und veranschlagt worden.